

Ratsmitglieder der Gemeinde Hürtgenwald:

Jürgen Bergschneider (Bündnis 90/Die Grünen)

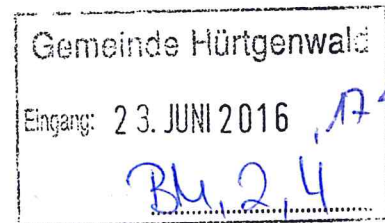
Ulf Breuer (Einzelbewerber)

Karsten Pelzer (SPD)

Markus Schlepütz (CDU)

Wilhelm Schnitzler (CDU)

Jörg Simon (CDU)



Hürtgenwald, den 23.06.2016

Antrag an den Rat zur Sitzung am 7. Juli 2016

Wir beantragen ein Raumnutzungskonzept für das Gebäude des Schulzentrums Kleinhau zu erstellen und umzusetzen, das kurzfristig neben der Sekundarschule einen zweizügigen Grundschulstandort berücksichtigt. Langfristig soll das Gebäude so entwickelt werden, dass perspektivisch ein zentraler Grundschulstandort entsteht.

Es sollen keine Sanierungs- und Baumaßnahmen am Grundschulgebäude Vossenack ausgeführt werden, stattdessen soll der Standort schnellstmöglich ins Schulzentrum Kleinhau verlagert werden.

Der Standort Straß soll dann in das Schulzentrum umgesiedelt werden, wenn es wirtschaftlich oder pädagogisch geboten ist.

Begründung:

Das Schulzentrum Kleinhau besteht aus dem bisherigen Gebäude der Hauptschule und einem Erweiterungsbau. Ursprünglich war neben der Hauptschule auch der Kindergarten Kleinhau untergebracht, bevor in den 90er Jahren der Erweiterungsbau für die Realschule errichtet wurde. Der Schulkomplex wurde für je eine 2-zügige Haupt- und Realschule ausgelegt. Nach Auslauf dieser beiden Schulformen im Sommer 2018 wird das Gebäude nur noch durch die 2-zügige Sekundarschule genutzt. - Ein über das Auslaufen der Real- und Hauptschule hinausreichendes Raumnutzungskonzept wurde nicht erstellt. Vor der Gründung des Schulzweckverbandes wurde lediglich nachgewiesen, dass die Raum- und Flächenkapazitäten für die einzurichtende Sekundarschule im Gebäude ausreichen. Unter Berücksichtigung der Vorgaben des Musterraumprogrammes des Landes NRW sollte eine individuelle Raumplanung erstellt werden, die den örtlichen Anforderungen gerecht wird.

Die Stadt Köln, Dezernat für Bildung, Jugend und Sport, hat eine Schulbauleitlinie erarbeitet, in denen die Vorgaben des Musterraumprogrammes konkretisiert werden. Diese Leitlinie berücksichtigt viel Raumfläche für individuelle Freiräume und ergänzende Ganztagsangebote. Nach diesem umfassenden Konzept, das jeder Anforderung gerecht wird, benötigt eine Sekundarschule 3.189 qm Nutzfläche (s. Anlage 1). Dieser Platzbedarf überschreitet die Größe des Schulzentrums.

Die von der Stadt Köln erarbeitete Leitlinie bietet sicherlich ein über das Optimum hinausgehendes Raumkonzept. Ein solches Konzept kann unserer ländlichen Gemeinde ausdrücklich nicht als Vorlage dienen. Der Bedarf der Ganztagsangebote wird in dem angegebenen Maß in der Gemeinde Hürtgenwald nicht nachgefragt. Vielmehr sollte auf die vorhandenen Raumgrößen und die Einteilung der Gebäudeteile Rücksicht genommen werden. Zusätzlich müssen die mittelfristig rückläufigen Schülerzahlen 75% bis ins Jahr 2018 (laut Schulentwicklungsplan zur Errichtung der Sekundarschule, Stand 11/2012 ab Seite 54) berücksichtigt werden.

Nach dem Musterraumprogramm sind Klassenräume, Mehrzweckräume, Lehrmittelräume, Forum und Räume im Ganztagsbereich als eindeutig definierte Räume notwendig einzurichten. Nicht eindeutig definiert, aber aus unserer Sicht notwendig sind: Lehrerzimmer, Schulleitungsraum, Sekretariat und Gruppenräume für Binnendifferenzierung und Inklusion. Fachräume werden als nicht eindeutig notwendig eingestuft. Konkrete Raumgrößen werden nicht gefordert. Unter Berücksichtigung der oben genannten Punkte wäre die Sekundarschule in Kleinhau mit einer Nutzfläche von ca. 2.300 m² gut ausgestattet (s. Anlage 2).

Im Raumkonzept für den Teilstandort Hürtgenwald (aus dem Schulentwicklungsplan zur Errichtung der Sekundarschule vom Oktober 2012) wird für das Gebäude rund 3.075m² Nutzfläche für Pädagogik und Verwaltung ausgewiesen. Die Verkehrs-, Funktions- und Nebennutzungsfläche sind nicht berücksichtigt. Es entsteht also ein Raum Überhang. Das ist bei der angespannten Haushaltslage der Gemeinde nicht zu vertreten, weil die laufende Kosten insbesondere dann zu Buche schlagen, wenn der vorhandene Raum benutzt, aber größer als der im amtlichen Raumprogramm geforderte, ist.

Im Schulentwicklungsplan von biregio (Stand 02/2016) wird der Raumbedarf einer Grundschule (Seite 40) dargestellt: Inklusive Ganztags - Angebot hat eine 2-zügige Grundschule eine Raumfläche von 1.326 qm nötig. Wir gehen aber davon aus, dass im Schulzentrum sowohl die Aula, als auch die Mensa von unterschiedlichen Schulformen genutzt werden kann. Daher würde eine 2-zügige Grundschule inklusive Ganztags und Aufenthaltsräumen mit 1.056 m² ausreichend Platz bieten (Anlage 3).

Würde man das vorhandene Schulzentrum sowohl durch die Sekundarschule als auch durch eine Grundschule nutzen, würden nach den oben genannten Zahlen nur rund 281 m² Nutzfläche fehlen (3.075 m² vorhandene NF - 2.300 m² Sekundarschule - 1.056 m² Grundschule). Berechnet man die voraussichtlichen Kosten für die Schulerweiterung des Schulzentrums Kleinhau mit durchschnittlich 2.220 €/m² entstehender Nutzfläche (BKI - Kostenkennwerte zur Erweiterung von Schulen*), werden Bauinvestitionen von rd. 624.000 Euro entstehen.

Sowohl der Schulverbund Vossenack/Bergstein als auch der Grundschulstandort Gey würden als 2-zügige Grundschulen unter der obigen Annahme im Schulzentrum Kleinhau Platz finden.

Gemeinschaftsgrundschule Gey, Standort Straß

Die Grundschule Gey besitzt mit 7,8 m² von allen Standorten die wenigsten Quadratmeter pro Schüler. Somit wird die vorhandene Fläche am wirtschaftlichsten genutzt. Das biregio Gutachten bezeichnet die Raumsituation dennoch als "sehr auskömmlich".

Der neueste Anbau an das Gebäude in Straß stammt aus dem Jahr 2000. Die Heizungsanlage wurde 2013 erneuert.

Der kurzfristige Investitionsbedarf am Standort Straß ist im Haushalt 2016 der Gemeinde ersichtlich. Es werden Kosten für den Brandschutz und für Übriges in Höhe von 110.000 Euro veranschlagt. Ebenfalls stehen noch weitere notwendige Investitionen für die Erneuerung des Daches aus.

Es darf vermutet werden, dass durch diese Investitionen der Schulstandort Gey gesichert ist und mittelfristig keine weiteren Erhaltungsmaßnahmen notwendig werden.

Gegen die Verlegung der Grundschule Gey spricht zusätzlich, dass der Standort mit dem Lehrschwimmbecken und einer Turnhalle in erreichbarer Nähe gut aufgestellt ist.

Vossenack/Bergstein, Standort Bergstein:

Mit 430 m² Nutzfläche ist Bergstein der kleinste Standort. Die Raumfläche pro Schüler beträgt am Teilstandort Bergstein 8,1 m² (Durchschnitt Hürtgenwald: 8,6). Für eine Verlegung des Standortes würde die fehlende Sporthalle vor Ort sprechen.

Eine Ganztagsbetreuung fehlt am Standort Bergstein. Dies wird im biregio Gutachten bemängelt. Die angemeldeten Schülerzahlen der Offenen Ganztagschule (OGS) in Vossenack zeigen allerdings, dass aus dem Einzugsgebiet des Standortes Bergstein nur einzelne Schüler das Angebot des Hauptstandortes nutzen.

Im Investitionshaushalt 2016 sind für „Übriges“ 1.000 Euro geplant. Nach Auskunft der Gemeinde im Frühjahr dieses Jahres stehen in den nächsten Jahren keine größeren Investitionsmaßnahmen in Bergstein an.

Durch eine Umsiedlung des Standortes Bergstein nach Kleinhau, würde das dort vorhandene Raumpotenzial von 719 m² nicht vollständig genutzt.

Gemeinschaftsgrundschule Vossenack/Bergstein, Standort Vossenack:

Die Raumfläche ist mit 10,0 m² pro Schüler die Größte aller Grundschulstandorte.

Das Hauptgebäude stammt von 1960. Der nördliche Anbau wurde 1970 errichtet und war nur als temporäre Lösung geplant. Daraus resultierend ist er heute stark sanierungsbedürftig bzw. ein Abriss und Wiederaufbau sind in Betracht zu ziehen. Die Mensasituation mit dem im Keller liegenden Speiseraum ist schlecht, das biregio Gutachten empfiehlt im Fazit den Neubau. Die Verwaltungsräume liegen dezentral und ein Sekretariat ist nicht vorhanden.

Im Gutachten nicht berücksichtigte Investitionen zum Brandschutz, sind teilweise schon im Haushalt 2016 mit 100 T€ ausgewiesen. Zudem sind im diesjährigen Haushalt weitere Investitionen für die Sanierung der Natursteintreppe und Übriges in Höhe von 23 T€ geplant.

Der veraltete Nordtrakt besteht aus 3 Klassenräumen und 3 kleinen Gruppenräumen. Für den Neubau errechnet sich ein Investitionsbedarf von 666.000 Euro (BKI: 2.220 €/m² NF), wenn man von einer Nutzfläche von 75 m² je Klasserraum (nach der Neubauleitlinie der Stadt Köln) und von 25 m² je Gruppenraum (nach der vorhandene Raumgröße) ausgeht (3x75m² + 3x25m²). Bei einer Mensagröße von 80 m² (Leitlinie Stadt Köln) entstehen zusätzliche Baukosten von 177.600 Euro (80m² x BKI-Wert).

Somit ergeben sich Gesamtinvestitionskosten am Grundschulstandort Vossenack von 966.600 Euro.

* Quelle: Baukosten Gebäude -Statistische Kostenwerte für Gebäude
Baukosteninformationszentrum Deutscher Architektenkammern (BKI)

Für den Grundschulstandort Vossenack entsteht mittelfristig der höchste Investitionsbedarf.

Durch den höchsten Raumüberhang im Gemeindegebiet hat der Standort Vossenack ebenfalls, die höchsten laufenden Kosten pro Schüler.

Durch die Verlegung des Standortes Vossenack nach Kleinhau werden folglich die meisten Kosten eingespart.

Die Grundschulstandorte in der Gemeinde Hürtgenwald befinden sich an den äußersten Zipfel des Gemeindegebietes. Mittelfristig werden 2 Standorte genügend Raum bieten. Langfristig kann jedoch nicht davon ausgegangen werden, dass diese finanziell und pädagogisch gehalten werden können.

Die Verwaltung hat in den letzten Jahren durch die Aufrechterhaltung alter Strukturen eine zukunftsweisende Planung aus den Augen verloren. Nur eine attraktive Infrastruktur wird weiterhin den Zuzug junger Familien gewährleisten und so die Nachfrage nach Baugrundstücken aufrechterhalten.

Kleinhau bietet bereits die erforderliche schulische Infrastruktur im Mittelpunkt der Gemeinde. In Nachbargemeinden ist das Konzept der zentralen Beschulung mit unterschiedlichen Schulformen (Grund- und Haupt / Sekundarschulen) an einem Standort lange erfolgreich erprobt. Beispiele hierfür sind Nideggen und Vettweis.

Der Erweiterungsbau der Realschule verfügt über einen separaten Eingang und einen weiteren Schulhof hinter dem Gebäude. Je nach pädagogischen Ansatz wäre eine gemeinsame oder eine getrennte Nutzung der Gebäudeteile möglich.

Wird der Standort Bergstein geschlossen, bedeutet das für die Kinder an der Gemeindegrenze Zerkall eine Fahrstrecke von 16,9 km (laut Google Maps). Der reine Fahrweg mit dem Bus - ohne Berücksichtigung von Haltezeiten an den Bushaltestellen - würde 28 Minuten in Anspruch nehmen. Unberücksichtigt ist dabei ebenfalls der Fußweg der Kinder zwischen Wohnung und Bushaltestelle, der zusammen mit der Busfahrzeit täglich eine Stunde nicht überschreiten sollte (laut Schulgesetz NRW).

Dieser Weg würde sich bei einer Verlegung nach Kleinhau auf 10,9 km verkürzen. Die Fahrzeit würde auf 21 Minuten reduziert. Schüler aus dem Ortsteil Raffelsbrand, Ringstraße, die zur Zeit 7,4 km und 10 Minuten Fahrzeit nach Vossenack haben, würden über Vossenack Oberdorf zum Schulzentrum Kleinhau 14,2 km und 20 Minuten Fahrzeit benötigen.

Wenn ein zentraler Standort in Kleinhau eingerichtet werden würde, würde keinem Kind ein Schulweg zugemutet werden, der den gesetzlichen Rahmen überschreitet.

Langfristig müssen mehr Schüler als bisher den Schulweg per Bus zurücklegen, jedoch können evtl. Mehrkosten leicht durch Einsparungen der Unterhaltungskosten ausgeglichen werden. Durch die Nutzung der Biogasanlage sind die Heizkosten für das Gebäude wesentlich günstiger, als die der anderen Standorte. Außerdem käme es zu weiteren Synergie Effekten: Hausmeister, Reinigungspersonal, Geschäftsaufwand etc.

In der vorhandenen Mensa könnten die Schüler beider Schulformen in zeitlicher Abfolge essen. Hier könnte ebenfalls das Küchen- und Reinigungspersonal flexibler und kostengünstiger eingesetzt werden. Das Essensangebot könnte aufgrund der höheren Nachfrage erweitert werden.

Im biregio Gutachten (S. 46) wurde davon ausgegangen, dass für die Zusammenlegung aller bestehenden Grundschulen kein bestehendes Gebäude alle Schüler aufnehmen könnte und ein zentraler Standort nicht vorhanden ist. Daher wurde wegen der erheblichen Investitionskosten ein Neubau nicht empfohlen.

In dem Schulentwicklungsplan von biregio wurde explizit auf die vorhandenen Grundschulgebäude Bezug genommen. Andere vorhandene Gebäude in der Gemeinde wurden nicht betrachtet. Das Schulzentrum liegt zentral und ein Anbau an ein vorhandenes Gebäude, ist in Bezug auf die Investitionskosten günstiger zu bewerten als ein Neubau.

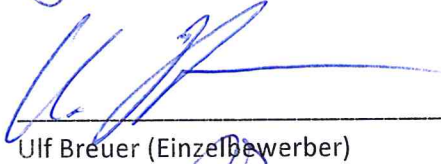
Bevor weitere Investitionen in einen vorhandenen Grundschulstandort getätigt werden, sollten die Entscheidungsträger der Gemeinde über eine Verlagerung von Grundschulstandorten in der oben beschriebenen Weise nachdenken. Durch den sinnvollen Einsatz investiver Mittel kann allen Kindern aus dem Gemeindegebiet langfristig ein pädagogisch und wirtschaftlich sinnvoller Lernort geboten werden.

Mit der Nachhaltigkeitssatzung hat der Rat sich verpflichtet, den Anstieg der Verschuldung zu verhindern und die kommunale Infrastruktur nicht zu vernachlässigen. Mit der Investition in einen zentralen Standort für einen gemeinsamen Schulverband kann dieser Weg für zukünftige Generation verantwortungsvoll umgesetzt werden.

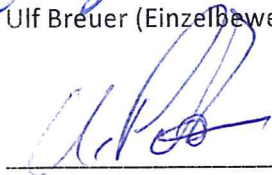
Gezeichnet:



Jürgen Bergschneider (Bündnis 90/Die Grünen)



Ulf Breuer (Einzelbewerber)



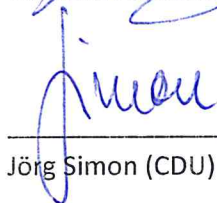
Karsten Pelzer (SPD)



Markus Schlepütz (CDU)



Wilhelm Schnitzler (CDU)



Jörg Simon (CDU)

Hürtgenwald, den 23.06.2016

Musterraumprogramm Sekundarstufe I

6-jährig

[illegible]

*Raumflächen sind teilweise im Schulzentrum vorhanden, tatsächliche Flächen nicht bekannt

Ableitung des Raumprogrammes für die Sekundarschule nach den Regularien der Stadt Köln

	Raum	Anzahl Räume		
		2-zügig	Größe	Bedarf
Allgemeiner Unterrichtsbereich	Klassenraum	4	72	288
	Klassenraum	8	62	496
	Informatik	0	84	0
	Mehrzweckräume	1	72	72
	Gruppendifferenzierungsraum	6	36	216
	Lehrmittelraum (NR)	1	30	30 1102
Naturwissen- schaftlicher Bereich	Chemie / gr. NW Raum	1	96	96
	NW-Raum (Physik-/Biologie)	1	72	72
	Sammlung NW (NR)			124 292
Hauswirt- schaftlicher Bereich	Hauswirtschaft	1	143	143 143
Technisch- Musischer Bereich	Texilraum	1	84	84
	Technikraum	0	84	0
	Kunst und Werkraum	1	72	72
	Musikraum	1	72	72 228
Außerunter- richtlicher Bereich	Nebenräume	3		30
	Forum / Aula		150	*
	Bibliothek / Selbstlernzentrum	1	100	100 130
Ganztag	Küche/Lager/Verwaltung	1	50	50
	Speiseraum	1	120	120
	GT-Aufenthalt (Spielraum, Musikraum, Aufenthaltsraum)	1	72	72 242
Lehrer / sonstige Verwaltung	Lehrerzimmer (inkl. GT)	1	80	80
	Schulleitung / stv. Schulleitung	1	24	24
	Geschäftszimmer / Sekretariat	1	35	35
	Kopierraum	1	8	8
	Arzt / Sanitätszimmer	1	8	*
	Sprechzimmer / Schülervertretung	1	12	12
	Hausmeister Dienstraum	1	20	*
	Schulsozialarbeit	1	16	16 175
Inklusionsfläche	Raumfläche für individuelle Angebote z.B. Therapieraum, KG, Phychomotorik, Ergo, Logopädie, Individualförderung, Ruheraum, ergänzende GT-Angebote	0	72	0
		41		2312

* Raumflächen sind im Schulzentrum vorhanden, tatsächliche Flächen aber nicht bekannt

**Grundschulraumprogramm
nach Regularien Stadt Köln**

Raum	Anzahl Räume	2-zügig	Größe	Bedarf	Anzahl Räume	3-zügig	Größe	Bedarf
Allgemeiner Unterrichtsbereich	Klassenraum	8	72	576	12	72	864	
	Mehrzweckräume	2	72	144	3	72	216	
	NR zum Mehrzweckraum	2	15	30	3	15	45	
	Gruppendifferenzierungsraum	4	36		6	36		
	Lehrmittelraum	1	35	35	785	1	40	40 1165
Außerunterrichtlicher Bereich	Nebenräume Forum / Aula		150 *			150 *		
	Bibliothek / Selbstlernzentrum	1	55	55	55	1	55	55 55
Ganztags	Küche, Lager, VW		60 *2			75 *2		
	Speiseraum		80 *2			120 *2		
Lehrer / sonstige Verwaltung	GT-Aufenthalt	1	72	72	72	2	72	144 144
	Lehrerzimmer	1	58	58		1	86	86
	Schulleitung	1	30	30		1	40	40
	Geschäftszimmer	1	20	20		1	27	27
	Kopierraum	1	8	8		1	8	8
	Sprechzimmer	1	12	12		1	12	12
Inklusionsfläche	Schulsozialarbeit	1	16	16	144	1	16	16 189
	Raumfläche für individuelle Angebote z.B. Therapieraum, KG, Psychomotorik, Ergo, Logopädie, Individualförderung, Ruheraum, ergänzende GT-Angebote	2	72	0		3	72	0
		27		1056 1056	37		1553 1553	

*2 Flächen können in der Sekundarschule gemeinsam genutzt werden